



LANDTAG
28. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 28 / 5
1. Dezember 2023

Beschwerden über Wohneinrichtungen erleichtern – Prüfberichte direkt den Beschwerdeführenden zugänglich machen

Beschlussvorschlag der LAG Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Als Organisation der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen ist die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen auch eine Stelle für Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). Im Rahmen der Beratung wurden wir auf folgenden Sachverhalt aufmerksam:

Zum einen machen sehr viele Bewohner:innen und Bewohner von Wohn- und Pflegeeinrichtungen und in der Psychiatrie nicht von ihrem Recht auf Beschwerde Gebrauch. Wie das gemacht wird, ist oft nicht bekannt.

Zum anderen: Wenn sich Angehörige, die auch als Betreuer/innen bzw. Bevollmächtigte eingesetzt sind, Bewohner:innen in Wohn- und Betreuungseinrichtungen über Vorfälle in einer Einrichtung beschweren, erfolgt eine Prüfung durch die Wohn- und Betreuungsaufsicht. Der Prüfbericht wird dann aber unter Hinweis auf „datenschutzrechtliche Gründe“ nicht direkt den Angehörigen zugesandt, sondern der Verwaltung und Leitung der Einrichtung. Dort dürfen die Angehörigen um Einsicht in den Bericht unter Anwesenheit des Personals des Leistungserbringers bitten.

Die Bürgerschaft behinderter Menschen fordert:

Die Wohn- und Betreuungsaufsicht bzw. die für stationäre Einrichtungen zuständigen Stellen werden aufgefordert, deutlicher auf das Recht und die möglichen Wege für Beschwerden hinzuweisen.

Für die Menschen, die sich beschweren, muss ein Weg gefunden werden, das Ergebnis der Prüfung einer Beschwerde unbürokratisch zu erhalten und eigenständig, ohne Aufsicht durch die Leitung der Einrichtung, zu lesen und ggf. weitere Schritte einleiten zu können.

Für die Fraktion: Jürgen Karbe

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.2024 an den AK-Protess erbeten.